



exit

**DIGNITAS**  
Menschenwürdig leben  
Menschenwürdig sterben

**EX** International  
Vereinigung zur Hilfe selbstbestimmten  
menschenwürdigen Sterbens



## MEDIENMITTEILUNG

### **Zahnloses Öffentlichkeitsgesetz begünstigt voreingenommene Forschung: Nationales Forschungsprogramm 67 „Lebensende“ verliert Glaubwürdigkeit**

Lausanne/Forch, 2. Dezember 2015. DIGNITAS hat zusammen mit den weiteren Schweizer Selbstbestimmungsorganisationen gegen den Schweizerischen Nationalfonds ein Verfahren geführt, um die Seilschaften in der sogenannten Forschung des Nationalen Forschungsprogramms 67 „Lebensende“ höchstrichterlich aufdecken zu lassen. Dessen Verantwortliche wenden sich, so die Indizien, aus weltanschaulichen und finanziellen Gründen gegen Wahlfreiheit am Lebensende und vernünftige Sterbehilfe. Für das Propagandamanöver haben diese Kreise 15 Millionen Franken an Steuergeldern unter sich verteilt.

#### **Bundessubventionen und Korruption**

Obwohl alle Vorinstanzen eine (Teil-)Offenlegung verlangten, hat sich der Schweizerische Nationalfonds bis vor Bundesgericht gewehrt, um Personal- und Projektauswahl nicht offenlegen zu müssen und Transparenz um jeden Preis zu verhindern. Das Gerichtsverfahren hat vor allem eines gezeigt: Das Öffentlichkeitsgesetz vermag nicht zu halten, was es verspricht. Die Kreise, welche den „Willen des Parlamentes“ bestimmen, sind noch immer zu sehr an Intransparenz und Mausehelei interessiert, insbesondere wenn es darum geht, Bundessubventionen in die eigenen Kassen zu lenken. Das Öffentlichkeitsgesetz ermöglicht und schützt somit einen eigentlichen Betrug am Schweizer Steuerzahler und bewirkt das Gegenteil dessen, was es zu leisten vorgibt.

#### **Schlechtes Gesetz, Handlungsunfähigkeit des Bundesgerichts**

Da das Bundesgericht aufgrund von Artikel 190 der Bundesverfassung an dieses Gesetz gebunden ist, sind ihm die Hände gebunden, auch dann, wenn es das Gesetz viel weiter anwenden und damit den Volksbetrug verhindern möchte.

#### **Bevölkerung denkt erwiesenermassen anders**

In der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 im Kanton Zürich haben 85 Prozent der Stimmberechtigten sich für Freiheit und gegen ein Verbot vernünftiger Sterbehilfe ausgesprochen. Bundesrat und Eidgenössische Räte haben wiederholt mit grosser Mehrheit gegen einschränkende Regelungen beim selbstbestimmten Sterben gestimmt. Auch durch viele Umfragen ist belegt, dass eine deutlich überwiegende Mehrheit aller Schweizer Bürgerinnen und Bürgern will, dass die Menschen in der Schweiz über die Möglichkeit verfügen, ihr eigenes Leben dann, wenn sie es für sich selbst nicht mehr als lebenswert empfinden, sicher und begleitet beenden können.

Das mit konservativen, religiösen und ausländischen Leitungspersonen besetzte Nationale Forschungsprogramm 67 „Lebensende“ ist im Wesentlichen der Versuch, den Schweizer Volkswillen zu unterwandern – dies perfiderweise mit dem Geld der Steuerzahler.

#### **Weitere Auskünfte:**

[dignitas@dignitas.ch](mailto:dignitas@dignitas.ch) / [www.dignitas.ch](http://www.dignitas.ch) / [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch) / [www.exit.ch](http://www.exit.ch) / 043 366 1070